

AGRARKRISE —NUR SOZIAL LÖSBAR

Die Häufung von Ereignissen auf agrarpolitischen Gebiet in der letzten Zeit, wie der Milchlieferstreik der Bauern um Bremen, der Erntestreik der Landarbeiter in Hessen und Niedersachsen, die Gründung einer Mittelstandsfront auf der Bauerntagung in Rendsburg, hat soziale Spannungen von einem Ausmaß innerhalb der Landwirtschaft und zwischen Land und Stadt sichtbar werden lassen, an denen man nicht vorbeigehen kann. Auch die Gewerkschaften können es nicht, sind sie doch direkt durch die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer an diesen Problemen beteiligt, darüber hinaus aber auch indirekt als Vertreter der größten Verbrauchergruppe, der industriellen Arbeiterschaft,

Die Spannungen wurden dadurch ausgelöst, daß (wie nach jedem Kriege) das Verhältnis der Industriegüterpreise zu den Agrarpreisen sich zuungunsten der letzteren verschob; aber sie wurden dadurch nur ausgelöst, entstanden sind sie zu Beginn des großen Industrialisierungsprozesses im 19. Jahrhundert, nur kurzfristig überdeckt in besonders günstigen allgemeinen Wirtschaftskonjunkturzeiten oder in Kriegs- und Nachkriegsjahren, also in Hungerzeiten. Die Ursache dieser Dauerkrise ist letzten Endes auf die langsamere Entwicklung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft gegenüber derjenigen in der Industrie zurückzuführen, wodurch zwangsläufig die landwirtschaftliche Arbeit unterbewertet wurde. Die wichtigsten Folgen dieser Unterbewertung waren und sind bis heute geblieben: Die Landflucht und die Erhöhung der Arbeitslast für die bäuerliche Familie. Neben diesen wirtschaftlichen Folgen steht eine soziale Folgeerscheinung, die *Wilhelm Abel*¹⁾ treffend formuliert: „Die menschliche Mitwelt des Bauern rückt auseinander: Dorfgemeinschaften werden von Gruppenbildungen abgelöst, die sich verhärten (so insbesondere, aber nicht allein, im jüngsten Gegensatz der ‚Heimischen‘ und ‚Flüchtlinge‘) oder weiter zerfallen; Nachbarschaft verliert den Sinn der menschlichen Nähe, Arbeitsverhältnisse schrumpfen in die Formel des ‚do ut des‘ (ich gebe, damit du gibst). Selbst die Familie, bisher noch die gesündeste Zelle ländlichen Lebens, ist bedroht: Gegensätzliche Anschauungen der älteren und jüngeren Generation in Fragen der Wirtschafts- und allgemeinen Lebensführung tragen in sie Spannungen hinein, denen auch diese innigste bäuerliche Gemeinschaft — eine Gemeinschaft der ‚Gesinnung, der Arbeit und des Besitzes‘ — nicht gewachsen ist. *Die Krisis, in der unser Bauerntum steht, ist eine totale.*“

Diese totale Krise kann niemals, wie der Bauernverband meint und durch sein Bündnis mit dem Handwerk und dem städtischen Hausbesitz durchsetzen möchte, mittels einer Erhöhung des agrarischen Preisniveaus und seiner Bindung an das allgemeine Preisniveau behoben werden. Bestenfalls kann dem Bauerntum hier-

1) Wilhelm Abel: *Agrarpolitik*, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1951, Seite 53. Wer sich eingehender mit den Problemen der Agrarpolitik beschäftigen will, sei auf diese kürzlich erschienene Arbeit hingewiesen, die eine Gesamtübersicht aller Fragen der Agrarpolitik bietet. Nach einer Einführung über die Geschichte der Agrarpolitik wird das Landvolk und seine Organisationen soziologisch analysiert; es folgen Kapitel über die ländlichen Arbeitsverhältnisse, die Entwicklung der Besitz- und Betriebsverfassung, Kapital und Kredit in der Landwirtschaft, die Grundlagen der Erzeugung und eine umfassende Darstellung aller Fragen des Absatzes, der Preisbildung, der Agrarkonjunkturen und Marktregelung, wie sie bisher noch nicht vorhanden war. Jedem Kapitel ist ein Literaturverzeichnis angehängt, das alle bis in die letzte Zeit erschienenen wichtigen in- und ausländischen Fachschriften zu den betreffenden Fragen berücksichtigt. Was die Abelsche „Agrarpolitik“ so besonders interessant macht, ist die aus einer fundierten ökonomisch-soziologischen Schau gegebene Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Probleme bis in die Gegenwart hinein, wodurch das Werk über den Rahmen eines akademischen Lehrbuchs hinausgehend zu einer Fundgrube von Material für den in der aktuellen Agrarpolitik Stehenden wird, gleichviel ob er an den Fragen der Ernährungswirtschaft, der Landarbeit, der Siedlung, der Landeskultur usw. interessiert ist.

durch eine Atempause gewährt werden. Viel tiefer greifende Änderungen müssen sich vollziehen.²⁾

Die Situation der Landwirtschaft richtig zu beurteilen und Möglichkeiten für das Beschreiten neuer Wege zu weisen, verlangt Sachverstand und völlige Unabhängigkeit. Bislang sind nur wenige Ansatzpunkte in Deutschland erkennbar, wo beide Voraussetzungen erfüllt werden. Einer davon ist die *Agrarsoziale Gesellschaft*, eine Vereinigung von Wissenschaftlern, Praktikern und Gewerkschaftern, aus deren Kreise bereits wertvolle Erkenntnisse und Vorschläge vorliegen, auf die hier im einzelnen hingewiesen werden soll. So hat *Hermann Priebe* in einer Studie über die Frage einer Landarbeitsverfassung in Westdeutschland³⁾ die verschiedenen Arbeitsverfassungsformen untersucht und Aufgaben für eine Neuordnung im Bereich der einzelnen Arbeitsverfassungen gestellt.

Wie gestaltet sich danach die Situation? Zwei Hauptformen der Arbeitsverfassung schälen sich heraus. In den Betrieben, die keine Landarbeiter beschäftigen, fallen die Funktionen des Unternehmers und der Arbeitskräfte auf die gleichen Personen. Familienfremde, unverheiratete Arbeitskräfte fügen sich in den Arbeitsrhythmus und in die Hausgemeinschaft nur ein, solange die familien-eigenen Kräfte überwiegen, anderenfalls entstehen Spannungen. Aber auch in von fremden Arbeitskräften völlig freien Familienbetrieben sind Spannungen unvermeidbar, wenn die Arbeitslast die Leistungsfähigkeit der Familie übersteigt. Die Familienarbeitsverfassung war jahrhundertlang in die Ordnung des Dorfes eingefügt. Mit der Auflösung der alten Flurgemeinschaft war zunächst ein großer wirtschaftlicher Aufschwung verbunden, aber die Ablösung des Gemeinschaftsgefühls durch Individualismus und Erwerbssinn isolierte die Familienwirtschaft. Die Aufgabe lautet daher, diese aus der Isolierung zu lösen und neue Dorfgemeinschaften zu bilden.

Die andere Form ist die Lohnarbeitsverfassung, in der die Funktionen der Betriebsführung von der Arbeitsausführung getrennt sind, so daß sich Betriebsinteresse und Eigeninteresse der Arbeiter gegenüberstehen. Es herrscht meist ein weiter sozialer Abstand zwischen Betriebsleiter und Arbeiter. Der Lohnarbeitsverfassung hängt bis heute der Geruch der Unfreiheit aus der Feudalzeit an, und sie kann auch jetzt noch nicht als eine echte Verfassung, also als eine freie Vereinbarung zwischen Partnern gleicher ökonomischer Rechte angesehen werden, denn meist bleibt dem Landarbeiter nichts anderes übrig, als sich in seine Lage zu fügen oder seine Heimat aufzugeben und in die Stadt abzuwandern.

Für die Familienwirtschaft ergibt sich aus dem oben erwähnten, daß sie sich auf die Größe beschränken muß, die ihrer Betriebsrichtung und ihrer eigenen Arbeitskraft entspricht. Es ist also zweckmäßiger, Land abzugeben als fremde Arbeitskräfte zu beschäftigen. Ähnlich wie in Nordamerika, wo ein großer Teil der Betriebe so gestaltet ist, daß sie ohne fremde Arbeitskräfte auskommen. Die Aufgabe, die einzelnen Betriebe aus ihrer Isolierung zu lösen, kann nur auf eine Art gelöst werden. Da dem europäischen Bewußtsein das Aufgehen der einzelnen

²⁾ Es ist unverständlich, daß auch evangelisch-kirchliche Kreise, wie aus einem Artikel von Ferdinand Fried (Sonntagsblatt vom 16. 9. 1951) hervorgeht, diese primitive Ansicht des Bauernverbandes teilen. Fried ist der Ansicht, daß es genüge, im Rahmen eines landwirtschaftlichen Grundgesetzes ein Paritätspreissystem aufzustellen, dessen Zustandekommen lediglich die Gewerkschaften hinderten, um alle Schäden im deutschen Bauernstand zu beheben. Es spukt in diesen Köpfen immer noch die Blut- und Boden-Romantik, und die Landwirtschaft wird immer noch als etwas *b e s o n d e r s* Wertvolles angesehen. Typisch dafür ist die Schlagzeile des Berichts des Sonntagsblatts über den Rendsburger Bauerntag: Des Bauern Hand, schafft Frieden dem Land. Was soll das? Will der Friseur etwa den Krieg, oder der Industriearbeiter oder der Kaufmann? Auch mit der Anerkennung von Singsang und Trachtentanz ist nicht zu beweisen, daß im Bauerntum besondere Kräfte walten. Solches hat doch lediglich einen Wert für die Beteiligten, als Spender von Lebenslust, aber keinen objektiven Wert.

³⁾ Die Arbeitskräfte der westdeutschen Landwirtschaft, mit Beiträgen von Dr. habil. H. Priebe und Diplomlandwirt O. v. Tschirschky. Heft 3 der Schriftenreihe für Ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen. Verlag M. & H. Schaper, Hannover 1951.

Betriebe in eine letzten Endes dem Kolchossystem ähnliche Betriebsform unerträglich ist und die Wiederherstellung einer neuen Flurverfassung mit einheitlicher Betriebsgestaltung infolge der notwendigen Vielfältigkeit der Betriebsweise nicht möglich ist, kommt als Hilfe und neue Form der Gemeinschaft nur die Betriebsmittelgemeinschaft, die gemeinsame Vermarktung der hergestellten Erzeugnisse und die Beschäftigung gemeinschaftlicher, fachlich spezialisierter Landarbeiter in Frage.

Über die gemeinschaftliche Benutzung von Maschinen liegen schon einige Untersuchungen vor. Hier sei lediglich auf die letzt erschienene verwiesen⁴⁾, in der über die verbundene Maschinenhaltung sowie über die betriebswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Schleppereinsatzes in der bäuerlichen Familienwirtschaft von *Otto von Tschirschky* berichtet wird. Dieser kommt zu dem Ergebnis, daß bei den Kleinbetrieben mit ausschließlicher Kuhanspannung eine Teilmotorisierung, durch welche den Kühen die gesamte schwere Spannarbeit abgenommen wird, die Milchleistung je Kuh und Jahr sich um 600 kg steigert. Eine Erscheinung, die für die Rentabilität der Milchkuhhaltung und damit auch für die Milchpreisgestaltung von erheblicher Bedeutung ist. Ferner wird nachgewiesen, daß nur unter besonderen Verhältnissen die Anschaffung eines eigenen Schleppers für den Bauern finanziell tragbar ist, daß aber bei gemeinschaftlicher Anschaffung und Nutzung eines Schleppers in allen Fällen die Mehreinnahmen die Unkosten übersteigen oder menschliche Arbeitskraft eingespart wird, die entweder zur Intensivierung des Betriebes verwendet oder außerbetrieblich genutzt werden kann. Einschränkend muß aber bezüglich der kleinen Betriebe, die lediglich über Kuhanspannung verfügen, bemerkt werden, daß deren Betriebsfläche zu klein ist, als daß die freigewordene Arbeitskraft noch im Betrieb verwendet werden kann. Wenn sich keine außerbetriebliche Verdienstmöglichkeit ergibt, so kann auch die verbundene Schlepperhaltung diesen Bauern nicht helfen.

Auf dem Gebiet des Absatzes und der Weiterverarbeitung bestehen noch weite Möglichkeiten der Einschaltung von Erzeugergemeinschaften. Es muß aber bezweifelt werden, daß die Genossenschaften in ihrer heutigen Form geeignet sind, diese Aufgabe durchzuführen, weil diese sich inzwischen zu zentralistisch und rein kaufmännisch geleiteten Organisationen entwickelt haben. Notwendig sind örtlich begrenzte Zusammenschlüsse, in denen die einzelnen Mitglieder den Geschäftsbetrieb übersehen und verantworten können.

Da fast die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Westdeutschland zu Betrieben gehört, die auf die Mithilfe von familienfremden Arbeitskräften angewiesen ist, ist die Neuordnung der Lohnarbeitsverfassung die zweite große agrarsoziale Aufgabe. Dank der gewerkschaftlichen Arbeit hat die Stellung des Landarbeiters sich im Laufe der letzten 50 Jahre schon gewaltig verbessert, aber seine Gleichstellung mit dem Industriearbeiter ist noch nicht erreicht worden. Dieses ist nicht nur eine Frage der Lohnhöhe, sondern auch der sozialen Stellung. Patriarchalische Verhältnisse und sämtliche alten Standesbegriffe sind überholt. Der moderne Mensch will sich von jeder erzwungenen Abhängigkeit befreien und sich einen eigenen Lebensbereich schaffen. Nur aus der Unabhängigkeit heraus kann sich ein neuer Landarbeiterstand entwickeln, der den heutigen an einen Landwirt gestellten Wissens- und könnensmäßigen Ansprüchen genügt, der sich also aus wirklichen Facharbeitern zusammensetzt. Dieser Erkenntnis sollten sich die landwirtschaftlichen Unternehmer

4) Maschine und Kleinbauernum, mit Beiträgen von Prof. Dr. W. Abel, M. Bösler und H. Frhr. v. Verschür, O. v. Tschirschky, P. Schilke. Heft 1/2 der Schriftenreihe für Ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen, Verlag M. & H. Schaper, Hannover 1951.

nicht verschließen und sich bereit finden, dem Landarbeiter eine Stellung einzuräumen, in der er sich als Mitarbeiter an der gemeinsamen Arbeit fühlt. Grundsätzlich wird diese Forderung von den Bauernverbänden wohl auch anerkannt, aber von der Anerkennung bis zur Durchführung ist ein weiter Weg. Die ständige Abwanderung von Landarbeitern sollte den Unternehmern ein warnendes Menetekel sein, auf diesem Weg nicht allzu langsam fortzuschreiten und sich nicht ständig hinter den unzureichenden Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verschanzen. Die Möglichkeiten für eine Preissteigerung sind begrenzt und an die Verbraucherkaufkraft gebunden. Wartet man zu lange, so verringern sich durch die fortschreitende Abwanderung die Möglichkeiten, einer Selbsthilfe aus der Kostensenkung, weil diese das Vorhandensein von ausreichenden Arbeitskräften bedingt.

Die Verbesserung der äußeren Lebensbedingungen für den Landarbeiter umfaßt die Form und Höhe der Entlohnung, die Regelung der Arbeitszeit und des Urlaubs, die Verbesserung der Wohnverhältnisse, die Form der Arbeitsverträge, die Sozialversicherung, die Förderung der verheirateten Landarbeiter und die Verbesserung ihrer Berufsausbildung. Im einzelnen sei hier auf die vom Arbeitskreis Landarbeitsverfassung der Agrarsozialen Gesellschaft aufgestellten Leitsätze zur Landarbeitspolitik⁵⁾ verwiesen, die von Vertretern der Sozialpartner, Wissenschaftlern und Praktikern aufgestellt worden sind. Hier kann nur auf einige grundsätzliche Fragen eingegangen werden. Die Lohnform muß so gestaltet sein, daß die Lohnhöhe vergleichbar ist mit der in anderen Berufen, außerdem darf der Landarbeiter nicht gezwungen sein, einen Teil seines Lohnes in Naturalien entgegenzunehmen. Er muß frei wählen können, ob er Naturalien, Land als Nebenerwerbsbetrieb oder Bargeld haben will. Ebenso wie der Industriearbeiter muß auch der Landarbeiter sich entscheiden können, was er mit seinem Feierabend anfangen will. Zweifellos wird er in vielen Fällen bereit sein, Naturalien als Teil seines Lohnes zu empfangen, aber dies soll seiner Entscheidung überlassen bleiben.

Die bisherige Naturalentlohnung führte auch zu einer Unterbewertung des Landarbeiterlohnes, denn gewöhnlich wird immer nur der Barlohn verglichen. Dadurch wurde ein ausgesprochener Anreiz zur Abwanderung in die Industrie ausgeübt. Schließlich, so meint Priebe⁶⁾, wird man mit Schaffung einer angemessenen Berechnungsgrundlage auch feststellen, daß der Weg zur Lohnparität mit dem städtischen Arbeiter gar nicht mehr so weit ist. Genaue Berechnungen ergeben Differenzbeträge zwischen 10 und 30 vH. Man darf annehmen, daß gut geleiteten Betrieben eine volle Angleichung der realen Einkommen gelingen wird, wenn sie den Lohn als Leistungsfaktor betrachten und durch sinnvolle Rationalisierung die Arbeitsproduktivität steigern.

Ein weiteres Moment für die Abneigung, in der Landwirtschaft zu arbeiten, ist die lange Arbeitszeit. Diese ist zwar tariflich im Durchschnitt nur vier bis fünf Stunden wöchentlich länger als unter Zugrundelegung des Achtstundentages. Es kommt also weniger auf eine Änderung der absoluten Arbeitszeit als auf deren Einteilung an. Zu erreichen ist zweifellos das freie Wochenende und in allen Betrieben mit motorischer Zugkraft auch die durchgehende Arbeitszeit, die außerdem den Vorzug der Einsparung von Wegezeiten mit sich bringt, die teilweise recht erheblich sind. Die bereits erwähnte gemeinschaftliche Beschäftigung von Landarbeitern bietet auch die Möglichkeit, den bislang ständig beschäftigten Melkern einen wöchentlichen Ruhetag zu gewähren, was den Nachwuchsmangel in diesem Beruf erleichtern würde.

5) Abgedruckt in „Die Arbeitskräfte der westdeutschen Landwirtschaft“, siehe Fußnote 3).

6) a.a.O. S. 25.

Der Landarbeiterberuf wird aber erst dann voll gleichberechtigt neben den anderen Berufen stehen, wenn an seine Ausübung auch die gleichen Voraussetzungen geknüpft werden, also die Lehrausbildung, und wenn nicht nur sein technisches Können, sondern auch seine Kenntnis von den betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, die wohl in keinem anderen Berufszweig so kompliziert sind wie in der Landwirtschaft, gefördert und auf ein höheres Niveau gebracht werden.

Die Landwirtschaft steht damit vor Aufgaben außerordentlichen Ausmaßes, welche durchzuführen ihr noch viele innere Kämpfe bringen wird, denn eine Reihe überlieferter Formen und bisher zäh bewahrter Anschauungen wird der neuen Entwicklung geopfert werden müssen. Aber die Beharrlichkeit, mit der das Landvolk am Besitz und an alten Formen hängt, ist ja keine negative Eigenschaft, sondern ein Ausdruck kräftigen Lebenswillens. Und diese Lebenskraft wird sie befähigen, die gestellten Aufgaben zu lösen. Ihr dabei zu helfen, ist Aufgabe der Gesamtheit, denn die Neuordnung des sozialen Bereichs der Landwirtschaft ist entscheidend für die Entwicklung der gesamten Wirtschaft.